

# RS Vwgh 2006/10/25 2006/15/0034

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.10.2006

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1988 §18 Abs7;

### Rechtssatz

Kann der Abgabepflichtige seine neue Betätigung unter Nutzung der schon vorhandenen betrieblichen Struktur aufnehmen, so ist die Annahme gerechtfertigt, dass keine für eine Betriebseröffnung typische Anlaufverlustrsituation vorliegt.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2006150034.X01

### Im RIS seit

22.11.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)